

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Kultur, Sport und Soziales des Rates der Gemeinde Molbergen in der Kommunalwahlperiode 2016-2021 am **Mittwoch, 12. Februar 2020**, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Molbergen.

Anwesend waren:

1. Vorsitzende:

Ratsfrau Petra Wulfers, Dwergte

2. Ausschussmitglieder:

Ratsherr Günther Koopmann, Peheim

Ratsherr Thomas Wernke, Peheim

Ratsherr Thomas Gardewin, Ermke

Ratsherr Christoph Carstens, Molbergen

Ratsherr Waldemar Boxhorn, Molbergen

Ratsherr Theo Bruns, Molbergen

3. Verwaltung:

Bürgermeister Witali Bastian, Molbergen

Allgem. Vertreter des BGM, Andreas Unnerstall, Cloppenburg

Verwaltungsfachwirt Josef Osterhus, Molbergen, als Protokollführer

4. Beratend:

Karin Möhlenkamp, Leiterin der Kindertagesstätte "Die Arche" in Molbergen

5. Zuhörer:

Ratsherr Dr. Sebastian Vaske, Molbergen

Ratsherr Ansgar Thölking, Molbergen

Ratsherr Hubert Werrelmann, Ermke

Ratsherr Hubert Thien, Peheim

Ratsherr Frank Westendorf, Peheim

Elsbeth Koopmann, Leiterin der Kindertagesstätte St. Johannes Baptist

Pastor Uwe Börner, Kath. Kirchengemeinde Molbergen

Hubert Garwels, St. Hubertus Schützenbruderschaft Ermke

sowie 7 weitere Zuhörer/innen

Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses.**
2. **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses vom 13.02.2019.**
3. **Kindertagesstätten-situation im Gemeindegebiet; Belegungs- und Anmeldestand.**
4. **Antrag der Kath. Kirchengemeinde "St. Johannes Baptist" auf Einrichtung einer Integrationsgruppe in der Kindertagesstätte "Die Arche" in Molbergen.**
5. **Antrag der Kath. Kirchengemeinde "St. Johannes Baptist" auf Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der Kriegergedächtnisstätte in Peheim.**
6. **Antrag der St. Hubertus Schützenbruderschaft Ermke auf Gewährung eines Zuschusses für die Ausrichtung der "Diözesanjungschützertage 2020".**
7. **Antrag der Jagdhornbläsergruppe Dwertge auf Gewährung eines Zuschusses zur Ausrichtung des Kreisbläsertreffens 2020.**
8. **Jugendförderung 2019/2020**
9. **Haushaltsansätze/-einplanungen 2020**
10. **Mitteilungen und Anfragen**

Die mit Einladung vom 03.02.2020 zugestellte Tagesordnung wurde wie folgt abgewickelt:

1.) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Die Vorsitzende des Ausschusses, Frau Petra Wulfers, eröffnete um 18.02 Uhr die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden recht herzlich. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Anschließend wurde mit der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte begonnen. Die Beratungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

2.) Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses vom 13.02.2019

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.02.2019, welche allen Ausschussmitgliedern zugestellt worden war, wurden keine Einwendungen erhoben; sie wurde bei Stimmenthaltung des Ausschussmitglieds Theo Bruns, daran der damaligen Sitzung nicht teilgenommen hatte, mit **6 Ja-Stimmen** unverändert genehmigt.

3.) Kindertagesstättensituation im Gemeindegebiet; Belegungs- und Anmeldestand

Die Platzbelegung in den einzelnen Kindertagesstätten im laufenden Kindergartenjahr 2019/2020 stellt sich mit Stand vom 23.01.2020 wie folgt dar:

<u>Einrichtung</u>	<u>Freie Plätze</u>
KiTa "St. Johannes Baptist"	0 KiTa-Plätze 1 Platz Nachmittagsgruppe
Krippe "St. Johannes Baptist"	4 Krippen-Plätze
KiTa "Unter dem Regenbogen"	1 KiTa-Platz 0 Krippen-Plätze
KiTa "Die Arche"	2 KiTa-Plätze 0 Krippenplätze
KiTa "St. Anna"	1 Kita-Platz 2 Krippenplätze

Mit Stand vom 05.02.2020 liegen folgende Anmeldezahlen für das neue Kindergartenjahr 2020/2021 vor:

<u>Einrichtung</u>	<u>Freie Plätze</u>	
KiTa "St. Johannes Baptist"	0 freie Plätze	von 118
Krippe "St. Johannes Baptist"	9 freie Plätze (ab 03.2021: 8 freie Plätze)	von 30
KiTa "Unter dem Regenbogen"	1 freier Platz	von 68
Krippe "Unter dem Regenbogen"	5 freie Plätze	von 30
KiTa "Die Arche"	0 freie Plätze (bei Einrichtung einer I-Gruppe und incl. 6. Gruppe mit 22 Plätzen)	von 90
Krippe "Die Arche"	4 freie Plätze (ab 01.2021 3 freie Plätze)	von 30

<u>Einrichtung</u>	<u>Freie Plätze</u>
--------------------	---------------------

KiTa "St. Anna" 0 freie Plätze **von 50**
(bei 4 Kindern steht noch nicht fest, ob sie eingeschult werden, d.h. evtl. plus 4 freie Plätze abzgl. 2 Kinder auf Warteliste, evtl. also 2 freie Plätze)

Krippe "St. Anna" 2 freie Plätze **von 14**
(incl. bereits seit KiTa-Jahr 2019/2020 stattfindender Einzelintegration)

Warteliste: KiTa "Die Arche" - 1 Kind

Zusammenstellung:

326 KiTa-Plätze

104 Krippen-Plätze

430

Für KiTa "Die Arche" liegen neben der bereits bestehenden vollen Ganztagsgruppe 9 weitere unverbindliche Anfragen für eine Ganztagsbetreuung vor.

Ein entsprechender Antrag auf Einrichtung einer weiteren (kleinen) Ganztagsgruppe wird evtl. zu gegebener Zeit gestellt werden.

Aufgrund der bereits zum jetzigen Zeitpunkt fehlenden Betreuungsplätze wird ab dem 01.04.2020 in der KiTA "Die Arche" eine Übergangsguppe für insges. 10 Kinder eingerichtet. Die Unterbringung erfolgt übergangsweise im Mensa-Bereich der Einrichtung.

Nach den vorliegenden Geburtenzahlen bleibt der Bedarf an Betreuungsplätzen auf konstant hohem Niveau. Gleichzeitig nimmt der Wunsch nach Ganztagsbetreuung immer weiter zu.

Die Ausschussmitglieder nahmen die vorgestellten Zahlen und Daten zur Kenntnis.

4.) Antrag der Kath. Kirchengemeinde "St. Johannes Baptist" auf Einrichtung einer Integrationsgruppe in der Kindertagesstätte "Die Arche" in Molbergen.

Sachverhalt:

Nach § 1 der 2. DVO-KiTaG können in Kindertagesstätten in sog. integrativen Gruppen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut werden. Eine integrative Kindergartengruppe darf nicht mehr als 18 Kinder (statt 25 in einer Regelgruppe) umfassen, unter denen nicht weniger als zwei, höchstens jedoch vier Kinder mit anerkanntem Förderbedarf sein dürfen (§ 2 Abs. 2 der 2. DVO-KiTaG).

Die Kath. Kindertagesstätte „Die Arche“ hat mit Datum vom 05.02.2020 die Inbetriebnahme einer Integrationsgruppe in ihrer Einrichtung in Molbergen zum Kindergartenjahr 2020/2021 beantragt. Demnach wurde im laufenden Anmelde- und Aufnahmeverfahren für die beiden vorhandenen Integrationsgruppen in der Kita "St. Johannes Baptist" (I-Gruppe seit 2003) und der Kita „Unter dem Regenbogen“ (I-Gruppe seit 2015) festgestellt, dass alle Integrationsplätze noch aus dem vergangenen Jahr belegt bzw. Anträge für Neuaufnahmen gestellt worden sind. Auch in der Kita „Die Arche“ gebe es Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf. Für 6 Kinder liefen zurzeit entsprechende Antragsverfahren auf Anerkennung des Integrationsstatus.

Für den Fall, dass sich der Bedarf bestätigt und eine Integrationsgruppe eingerichtet werden soll, wird noch eine Abstimmung mit dem Landkreis Cloppenburg und eine Erweiterung der bestehenden regionalen Vereinbarung aller beteiligten Träger für die Gemeinde Molbergen erfolgen. Nach dieser Vereinbarung ist aktuell die Integrationsgruppe in der Kita "St. Johannes Baptist" vorrangig zu besetzen.

In den letzten Jahren ist eine Tendenz festgestellt worden, in allen größeren Kindertagesstätten neben Krippen- und Regelgruppen auch Integrationsangebote vorzuhalten. Nennenswerte Mehrkosten für die Gemeinde entstehen durch die Einrichtung einer Integrationsgruppe infolge der Einführung der Beitragsfreiheit nicht mehr (keine Beitragsausfälle durch die reduzierte Platzzahl), da die Finanzhilfe des Landes für die eingesetzten zwei regulären Betreuungskräfte gleich bleibt. Die zusätzliche Fachkraft wird durch die Integrationsleistungen finanziert.

Vor diesem Hintergrund wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dem Antrag auf Einrichtung einer Integrationsgruppe in der Kindertagesstätte „Die Arche“ ab dem 01.08.2020 stattzugeben, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass sich der Platzbedarf in den laufenden Anerkennungsverfahren bestätigt. Auch wenn sich die Zahl der Kindergartenplätze hierdurch um insgesamt 7 reduziert, wird im laufenden und auch im kommenden Kindergartenjahr eine zusätzliche Übergangsguppe mit 22 Kindern geführt werden müssen, was ohnehin schon Einschränkungen in den individuellen Fördermöglichkeiten mit sich bringt.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Günter Koopmann erklärte die Leiterin der KiTa "Die Arche", dass es zwischen dem Begriff "Integrationskind" und "Kind mit erhöhtem Förderbedarf" keinen Unterschied gebe; es handele sich lediglich um eine andere Wortwahl.

Ausschussmitglied Thomas Gardewin plädierte dafür, den Antrag der Kindertagesstätte zu unterstützen. Nach dem Prinzip der Inklusion seien die größeren

Kindertagesstätten neben den regulären Krippen- und Regelgruppen auch Integrationsangebote anzubieten. Von daher sei die Einrichtung einer Integrationsgruppe auch in der neuen KiTa notwendig und sinnvoll. Hier sei eindeutig das Wohl der Kinder vorrangig.

Die Leisterin der KiTa "Die Arche, Frau Möhlenkamp, wies ergänzend daraufhin, dass als Alternative nur die Unterbringung der Kinder in einem auswärtigem Integrations-kindergarten in Frage käme. Außerdem sei dann zu befürchten, dass Eltern von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf keine Anträge mehr auf Anerkennung des Integrationsstatus stellen werden.

Nach kurzer Aussprache fasste der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Die Einrichtung einer Integrationsgruppe in der Kindertagesstätte „Die Arche“ in Molbergen ab dem 01.08.2020 wird zugestimmt, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass sich der entsprechende Bedarf an Integrationsplätzen in den laufenden Anerkennungsverfahren bestätigt. Die bestehende regionale Vereinbarung aller beteiligten Träger für die Gemeinde Molbergen wird in diesem Fall angepasst.

5.) Antrag der Kath. Kirchengemeinde "St. Johannes Baptist" auf Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der Kriegergedächtnisstätte in Peheim.

Sachverhalt:

Die Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist beantragt mit Datum vom 22.01.2020 einen Zuschuss in Höhe von 20.400,00 Euro zu den Kosten der Sanierung der Kriegergedächtnisstätte in Peheim von geschätzt ca. 123.300,00 Euro. Die Hintergründe und nähere Einzelheiten sind dem Antrag zu entnehmen bzw. werden in der Sitzung erläutert.

Dem Antrag liegt folgender Finanzplan zugrunde:

Mittel aus Denkmalschutz-Sonderprogramm des Bundes	58.000,00 Euro
Bischöflich Münstersches Offizialat Vechta	20.400,00 Euro
Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Molbergen (einschl. Eigenleistungen und Spenden)	24.500,00 Euro
<u>Zuschuss Gemeinde Molbergen</u>	<u>20.400,00 Euro</u>
Gesamtkosten	123.300,00 Euro

Bei dem Baudenkmal handelt es sich um die Reste der 1853 errichteten katholischen St. Anna-Kirche in Peheim, die am Ende des Zweiten Weltkrieges weitgehend zerstört

wurde. Der Kirchturm konnte jedoch erhalten werden Nachdem die neue Pfarrkirche fertiggestellt war, wurde das provisorisch reparierte Dach der alten Kirche entfernt und diese zum heutigen Kriegerdenkmal umgebaut.

Der dringende Sanierungsbedarf der gesamten Anlage ist in einem umfangreichen Inspektionsbericht vom Monumentendienst Ahlhorn festgestellt und bestätigt worden. Die 'Untere Denkmalschutzbehörde' des Landkreises Cloppenburg unterstützt die Sanierungsabsicht ebenso ausdrücklich wie das Museumsdorf Cloppenburg. In einer Stellungnahme des Museumsdorfes zum Förderantrag auf Bundesmittel heißt es u.a.:

„Eine etwaige Förderung im Denkmalschutzsonderprogramm VIII kann somit aus kulturanthropologischer wie auch kultursoziologischer Sicht mit Nachdruck befürwortet werden, da das Gesamtensemble der Kriegergedächtnisstätte Peheim einen besonderen Beitrag zur Erinnerung, zum Verstehen, vor allem aber zum Verständnis insbesondere junger Menschen leistet, ohne auf eine sonderlich theatralische oder gar martialische Bilder- bzw. Architektursprache zurückzugreifen, die andernorts nicht unüblich ist.“

Der Antrag der Kirchengemeinde ist im Vorfeld im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Ratsfraktionen behandelt worden. Auch dort wurde die beantragte Bezuschussung als angemessen und gerechtfertigt angesehen, insbesondere mit Blick auf die Bedeutung des Erhalts der Erinnerungskultur in Form solcher Mahnmale.

NachVorstellung desSachverhaltsmeldete sich der Pastor der Kath. Kirchengemeinde Uwe Börner zu Wort.

In seinen Ausführungen betonte er die enorme Bedeutung der Gedächtnisstätte für den Ort Peheim und die dort lebenden Bürgern.Das Ehrenmal sei aus bauhistorischer wie auch aus geschichtlicher Sicht ein bedeutendes Baudenkmal und zeige als Zeitzeuge und gleichzeitig auch als Mahnung die Folgen zweier Weltkriege auf. Um dieses Mahnmal für die Nachwelt zu erhalten, bat er um die Gewährung des beantragten gemeindlichen Zuschusses.

Ausschussmitglied Thomas Wernke erklärtein der anschließenden Diskussion, dass die CDU-Fraktion den Antrag der Kirchengemeinde im Vorfeld der Sitzung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen behandelt hätte. Für die Peheimer Bürger habe das Ehrenmal eine besondere Bedeutung und gilt, besonders für die Jugendlichen als Ort der Erinnerung und Gedenkens an die Verstorbenen der beiden Weltkriege. Von daher müsse das Ehrenmal unbedingt erhalten bleiben. Die Fraktion sieht den beantragten Zuschuss als angemessen und gerechtfertigt an, so dass dem Antrag zugestimmt wird.

Auch SPD-Ratsherr Theo Bruns sprach sich im Namen seiner Fraktion für die Bezuschussung in der beantragten Höhe aus.

Nach kurzer Aussprache fasste der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Molbergen wird für die Sanierung der Kriegergedächtnisstätte in Peheim der beantragte Zuschuss in Höhe von max. 20.400,00 Euro gewährt, unter der Voraussetzung, dass die geltend gemachten Gesamtkosten von 123.300,00 Euro nachgewiesen werden.

Der eingereichte Finanzierungsplan ist insoweit verbindliche Grundlage der Zuschussbewilligung. Im Haushalt 2020 werden entsprechende Finanzmittel veranschlagt.

6.) Antrag der St. Hubertus Schützenbruderschaft Ermke auf Gewährung eines Zuschusses für die Ausrichtung der "Diözesanjugenschützentage 2020".

Sachverhalt:

Die St. Hubertus Schützenbruderschaft Ermke ist in diesem Jahr Ausrichter der Diözesanjugenschützentage des BdSJ-Diözesanverbandes Münster vom 15. - 17. Mai 2020. Für diese Veranstaltung beantragt die Schützenbruderschaft eine Kostenbeteiligung bzw. -übernahme in folgendem Umfang:

1. Kostenübernahme des Empfangs im Gasthof Schnieder Ermke (ca. 100 Personen)
2. Kostenübernahme Festplatzbeschallung
3. Kostenübernahme Festzelt
4. Kostenübernahme und Bereitstellung der Absperrung für den Festplatz, Busparkplatz und Festumzug
5. Benutzung der großen Turnhalle (hier soll das Frühstück und Abendessen und die Übernachtung von ca. 250 Jungschützen stattfinden)
6. Kostenübernahme des Sicherheitsdienstes
7. Teilübernahme des Rahmenprogramms

Laut Antrag geht man von ca. 1.200 - 1.500 Besuchern aus (vor allem am Sonntag).

Nach eigenen Angaben ist der Bund der St. Sebastianus Schützenjugend (BdSJ) mit über 6.000 Mitgliedern in verschiedensten Bereichen einer der größten katholischen Jugendverbände im Bistum Münster.

In den letzten Jahren sind für verschiedene Jubiläen oder Großveranstaltungen gemeindliche Zuschüsse bewilligt worden, so u. a.

- für den Musikverein Molbergen insgesamt 3.000,00 € in 2010 (100 J.),
- für den Schützenverein Molbergen 2.500,00 € in 2012 (175 J.),
- für die Schützenbruderschaft Ermke 1.500,00 € in 2012 (Gala für Europaprinzen),
- für den Musikverein Molbergen 3.000,00 € in 2013 für das Musical-Projekt „Party Rock am Wasserloch“,
- an den BC BW Ermke 3.000,00 € in 2014 (90 J.) für ein Fußball-Prominentenspiel mit der „Uwe Seeler Traditionself“,
- für den Schützenverein Peheim 2.500,00 € in 2015 (125 J.),
- an den Männergesangverein Peheim 2.000,00 € in 2016 für die Ausrichtung des Bundeschorfestes oder
- an den Musikverein Molbergen ca. 3.000,00 € in 2019 für das Festival „unerHÖRTes Blasvergnügen“.

Eine Abfrage bei einigen Kommunen aus dem Landkreis Cloppenburg (Friesoythe, Lönigen, Emstek), in denen zuletzt der Diözesanjugenschützentag stattfand, ergab, dass von dort, neben der unentgeltlichen Bereitstellung von Sporthallen oder anderen Räumlichkeiten und der Unterstützung durch den gemeindlichen Bauhof, Zuschüsse oder Kostenübernahmen nur für den Empfang in Höhe von 1.000,00 bis 1.500,00 € gewährt wurden. Ferner sei in Einzelfällen dem ausrichtenden Verein auch ein etwaiger Defizitausgleich in Aussicht gestellt worden.

Im Anschluss daran wurde der Schützenbruderschaft Ermke Gelegenheit gegeben, den Antrag näher zu erläutern. Stellvertretend für den Verein gab der 1. Vorsitzende Hubert Garwels nähere Einzelheiten zu der Veranstaltung.

Er führte aus, dass für die Schützenbruderschaft Ermke, als relativ kleinen Schützenverein, die Durchführung des Diözesanjugenschützentags ein sehr großes Ereignis sei. Es gelte diese große Herausforderung anzunehmen und mit Hilfe der Ermker Bevölkerung, die komplett hinter der Veranstaltung stehe, die Aufgabe zu bewältigen. Jedoch sei die Durchführung der Veranstaltung auch mit erheblichen Kosten verbunden, die der Verein nicht alleine tragen könne. Deshalb brauche der Verein die finanzielle Unterstützung der Gemeinde. Allein schon die Bewirtung der Ehrengäste (ca. 100 Personen) beim Empfang im Saal Schnieder würden Kosten zwischen 1.000 und 1.500 Euro verursachen.

Ausschussmitglied Günter Koopmann bemängelte, dass in dem Antrag keine konkreten Angaben über die anstehenden Kosten genannt werden. Zwar seien alle anfallenden Aufgaben aufgeführt, jedoch keine genauen Beträge. So sei eine seriöse Zuschussgewährung schwer möglich.

Seitens der Verwaltung wurde auf vergleichbaren Veranstaltungen in der Gemeinde in den vergangenen Jahren und die in diesem Zusammenhang gewährten Zuschüsse hingewiesen. Da der Diözesanjugenschützentag auch schon in umliegenden Gemeinden

stattgefunden hätte, habe man sich bei den betreffenden Kommunen über die Art und Höhe der Zuschussgewährung erkundigt.

Deshalb wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, der Schützenbruderschaft Ermke einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro zu gewähren.

Ausschussmitglied Theo Bruns hielt den angedachten Zuschuss für zu knapp bemessen. Er sprach sich dafür aus, neben den Zuschuss von 3.000 Euro auch die ungedeckten Kosten für den am Samstag stattfindenden Ball zu übernehmen.

Herr Unnerstall wies in diesem Zusammenhang daraufhin, dass zur Finanzierung des Diözesanjugenschützentages auch vom Diözesanverband nicht unerhebliche Zuschüsse gewährt werden.

Ausschussmitglied Günter Koopmann machte den Vorschlag, das Festzelt, welches anlässlich des Ermker Schützenfestes aufgebaut wird, eine Woche länger stehen zu lassen und anschließend für den Diözesanjugenschützentag zu nutzen. Dadurch könnte bereits ein Großteil der Kosten eingespart werden. Der 1. Vors. Hubert Garwels bestätigte die Angaben; es sei bereits mit dem Festzeltbetreiber in dieser Angelegenheit gesprochen worden.

Ratsherr Thomas Gardewin sprach sich dafür aus, zusätzlich zu dem Zuschussbetrag die Kosten für den Sicherheitsdienst zu übernehmen. Ohne Sicherheitskräfte sei eine derartige Veranstaltung nicht mehr durchführbar.

In diesem Zusammenhang führte Ausschusskollege Thomas Wernke aus, dass der Einsatz eines Sicherheitsdienst zwingend vorgeschrieben sei, da der Diözesanverband ansonsten keine Zuschüsse gewähre.

Diesen Vorschlag schlossen sich einheitlich die restlichen Ausschussmitglieder an und sprachen sich neben der der Zuschussgewährung in genannter Höhe für eine Beteiligung an den Kosten für den Sicherheitsdienst bis zu einem Betrag von 1.500 Euro aus.

Sodann fasste der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Unter Berücksichtigung der genannten früheren Bezuschussungen wird der St. Hubertus Schützenbruderschaft Ermke auf ihren Antrag für die Ausrichtung der „Diözesanjugenschützentage 2020“ einen Festbetragszuschuss in Höhe von 3.000,00 € gewährt.

Darüber hinaus übernimmt die Gemeinde die Kosten des während der Veranstaltung eingesetzten Sicherheitsdienstes bis zu einem Betrag von max. 1.500,00 €.

Hierfür werden die Mittel aus dem jährlichen Haushaltsansatz für eine individuelle Förderung von Großveranstaltungen bereitgestellt.

7.) Antrag der Jagdhornbläsergruppe Dwertge auf Gewährung eines Zuschusses zur Ausrichtung des Kreisbläsertreffens 2020.

Sachverhalt:

Die Jagdhornbläsergruppe Dwertge feiert in diesem Jahr ihr 40jähriges Bestehen und richtet aus diesem Anlass am 22.08.2020 das alljährlich stattfindende Kreisbläsertreffen der Jägerschaft Cloppenburg aus.

Laut dem schriftlichen Antrag der Jagdhornbläsergruppe vom 20.09.2019 handelt es sich hierbei um die größte jährliche Zusammenkunft aller Jagdhornbläser in ganz Niedersachsen. Die Veranstaltung, an dem bis zu 500 Bläserinnen und Bläser teilnehmen werden, soll auf der Anlage des Dorfgemeinschaftshauses / Jugendheims stattfinden.

Für dieses Fest beantragt die Jagdhornbläsergruppe einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 €. Einzelheiten werden in dem schriftlichen Antrag vom 20.09.2019 - eingegangen am 02.10.2019 und ergänzt mit Datum vom 31.01.2020 - näher erläutert.

In der Vergangenheit sind für verschiedene Jubiläen oder musikalische Veranstaltungen gemeindliche Zuschüsse bewilligt worden, so

- für den Musikverein Molbergen insgesamt 3.000,00 € in 2010 (100 J.),
- für den Schützenverein Molbergen 2.500,00 € in 2012 (175 J.),
- für den Musikverein Molbergen 3.000,00 € in 2013 für das Musical-Projekt „Party Rock am Wasserloch“,
- für den Schützenverein Peheim 2.500,00 € in 2015 (125 J.) oder
- an den Männergesangverein Peheim 2.000,00 € in 2016 für die Ausrichtung des Bundeschorfestes.

Um das Bläsertreffen in Relation zu diesen Veranstaltungen zu setzen, wird seitens der Verwaltung eine Bezuschussung der Ausrichtung des Kreisbläsertreffens in einer Größenordnung von etwa 1.000,00 € für angemessen gehalten. Zu den 40jährigen (ebenfalls verbunden mit Kreisbläsertreffen 2008) und 50jährigen Jubiläen der Jagdhornbläsergruppe Molbergen sind lediglich obligatorische Geldzuwendungen (200,00 €) als Gastgeschenk gewährt worden.

Ausschussmitglied Thomas Wernke zeigte sich erfreut darüber, dass das Kreisbläser-treffen in der Gemeinde Molbergen stattfinden wird. Jedoch sei diese Veranstaltung nicht mit einer Großveranstaltung, wie z.B. dem Diözesanjugenschützentag vergleichbar. Die Veranstaltung würde größtenteils draußen stattfinden, wodurch kein Festzelt benötigt würde. Auch die Toiletten im Jugendheim könnten mitbenutzt werden.

Durch die Bewirtung der Gäste könnte ein Großteil der Ausgaben refinanziert werden. Aus den vorgenannten Gründen schlug er vor, stellvertretend für die CDU-Fraktion, der Jagdhornbläsergruppe Dwertge für die Ausrichtung des Kreisbläsertreffens einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren.

Als Alternative schlug er vor, einen finanziellen Ausgleich eines eventuellen Defizits bis zu einer Höhe von max. 1.000 € zu übernehmen. Dann müssten jedoch sämtliche Abrechnungsunterlagen vorgelegt werden.

Ratsherr Theo Bruns kritisierte den Vorschlag des Vorredners der CDU. So setze man den Verein die 'Pistole auf die Brust' nach dem Motto: *Wenn ihr nicht so wollt wie wir, bekommt ihr nur einen kleinen Zuschuss von 500,00€*. Dies sei kein fairer Umgang. Er halte den von der Verwaltung vorgeschlagenen Zuschuss in Höhe von 1.000,00€ für angemessen.

Ausschussmitglied Waldemar Boxhorn stellte klar, dass zwar das Ehrenamt hochgehalten werden müsste, dabei aber die Finanzen nicht aus den Augen verloren gehen dürften. Nicht alle Veranstaltungen könnten mit einem Zuschuss unterstützt werden.

Bürgermeister Witali Bastian wies ergänzend daraufhin, dass nicht jede Veranstaltung als eine "Großveranstaltung" deklassiert werden könnte. Bei vielen Veranstaltungen könnten die Ausgaben durch den Einsatz freiwilliger Helfer reduziert und ein Großteil der Kosten durch den Erlös aus der Bewirtung der Gäste gedeckt werden. Aufgrund der knappen Finanzlage müsse die Gemeinde sparsam haushalten.

Ausschussmitglied Theo Bruns machte daraufhin den Vorschlag, die Förderrichtlinien für die Bezuschussung von Veranstaltungen auf den Prüfstand zu stellen. Aufgrund der anstehenden Gemeinderatswahl im nächsten Jahr habe er aber wenig Hoffnung, dass dies in naher Zukunft geschehen wird.

Nach kurzer Aussprache fasste der Ausschuss mit 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Theo Bruns) folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Jagdhornbläsergruppe Dwertge wird auf ihren Antrag zur Ausrichtung des Kreisbläsertreffens 2020 ein Festbetragszuschuss in Höhe von 500,00 € gewährt oder alternativ für den Fall eines nachgewiesenen Defizites aus der Veranstaltung einen Kostenausgleich durch die Gemeinde bis zur Höhe von 1.000,00 €. Entsprechende Finanzmittel sind im Haushalt 2020 zu veranschlagen.

8.) Jugendförderung 2019/2020

Im Jahr 2019 wurden folgende Ferienfreizeiten, Jugendbegegnungen und sonstige Veranstaltungen bezuschusst:

Lfd. Nr.	Veranstalter	Veranstaltung	Teilnehmerzahl Betreuer	Betrag
1.	Verband christlicher Pfadfinder, Cl'burg	Zeltlager in Großenkneten	1 Teilnehmer 0 Betreuer	20,00 €
2.	Musikverein Molbergen	Probewochenende in Lastrup	21 Teilnehmer 3 Betreuer	104,00 €
3.	Freie ev. Christengemeinde Molbergen	Jungscharfreizeit im Harz (Torfhaus)	21 Teilnehmer 3 Betreuer	288,00 €
4.	Verband christlicher Pfadfinder, Cl'burg	Pfingstzeltlager in Cloppenburg	1 Teilnehmer 0 Betreuer	12,00 €
5.	DLRG Cloppenburg	Pfingstzeltlager in Scharrel	2 Teilnehmer 0 Betreuer	24,00 €
6.	Verband christlicher Pfadfinder, Cl'burg	Pfingstzeltlager in Essen	1 Teilnehmer 0 Betreuer	12,00 €
7.	Freie ev. Christengemeinde, Molbergen	Jugendfahrt zum Weserbergland	19 Teilnehmer 2 Betreuer	252,00 €
8.	Freie ev. Christengemeinde, Molbergen	Jugendfahrt nach Magdeburg	24 Teilnehmer 3 Betreuer	324,00 €
9.	Freie ev. Christengemeinde, Molbergen	Jugendscharffreizeit in Eulenberg/Basdahl	23 Teilnehmer 3 Betreuer	208,00 €
10.	Freie ev. Christengemeinde, Molbergen	Jugendfahrt nach Walsrode	30 Teilnehmer 1 Betreuer	248,00 €
11.	Freie ev. Christengemeinde, Molbergen	Gruppenfahrt nach Werther	24 Teilnehmer 3 Betreuer	216,00 €
12.	St. Augustinus Cloppenburg	Pfingstzeltlager in Elbergen	3 Teilnehmer 1 Betreuer	64,00 €
13.	Freie ev. Christengemeinde, Molbergen	Jugendfahrt nach Österreich	50 Teilnehmer 5 Betreuer	1.100,00 €
14.	Royal Rangers	Pfadfinderlehrgang in Norden	3 Teilnehmer 1 Betreuer	64,00 €
15.	Jugendfeuerwehr Molbergen	Pfingstzeltlager in Scharrel	20 Teilnehmer 3 Betreuer	264,00 €
16.	Freie ev. Christengemeinde, Molbergen	Kinderfreizeit in Rödinghausen	58 Teilnehmer 6 Betreuer	1.280,00 €

Lfd. Nr.	Veranstalter	Veranstaltung	Teilnehmerzahl Betreuer	Betrag
17.	Kath. Kirchengemeinde Molbergen	Ferienlager in Warendorf	17 Teilnehmer 2 Betreuer	304,00 €
18.	Kinderfreizeit Molbergen	Kinderfreizeit in Hirschberg, Sauerland	66 Teilnehmer 7 Betreuer	2.920,00 €
Gesamt (ohne Ferienpässe 2019)				7.704,00 €
zzgl. verkaufte Ferienpässe (112 Ferienpässe x 13,00 Euro)				1.456,00 €
Gesamt (mit verkauften Ferienpässen 2019)				9.160,00 €

Im Anschluss an seine Ausführungen bedankte sich Herr Unnerstall nochmals ausdrücklich beim Gemeindejugendring (GjR) für die Organisation und Durchführung der Ferienpassaktion.

Weiterhin werden für das Haushaltsjahr 2020 für die Jugendförderung folgende Haushaltsansätze ausgewiesen:

Produkt / Leistung Zuschusszweck	Ansatz 2019	Ansatz 2020
<u>11112</u> Zuschuss Förderung der Jugendarbeit (Musikvereine, Sportvereine etc.) an eingetragene Vereine; 20,00 € je Mitglied unter 18 Jahren aus der Gemeinde Molbergen	25.000,00 € (Auszahlung: 15.340,00 € = für 767 Mitgl. unter 18 J.)	25.000,00 €
<u>112611</u> Zuschuss Jugendfeuerwehr	500,00 € (Auszahlung: 460,00 € = für 23 Mitglieder)	500,00 €
<u>136201</u> Zuschuss an Jugendgruppen (Gemeindejugendring)	2.000,00 €	2.000,00 €
<u>136202</u> Zuschuss zu Ferienfreizeiten u. Jugendbegegnungen	10.000,00 €	10.000,00 €
<u>136204</u> Sonstige Jugendarbeit: Erstattung Personalkosten an Caritas-Sozialwerk (Jugendtreff und Ferienbetreuung)	28.000,00 €	28.000,00 €

Produkt / Leistung Zuschusszweck	Ansatz 2019	Ansatz 2020
<u>136611</u> Jugendtreff: Unterhaltung, Bewirtschaftung, Einrichtung	2.700,00 €	2.700,00 €
<u>136613</u> Ferienbetreuung Sachkosten	3.000,00 €	4.000,00 €
Summe:	71.200,00 €	72.200,00 €

Der Ausschuss stimmte einstimmig dafür, die Beträge für die Jugendförderung im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2020, wie vorgestellt, zu veranschlagen.

9.) Haushaltsansätze/-einplanungen 2020

Herr Unnerstall erläuterte für das Haushaltsjahr 2020 die wesentlichen Veranschlagungen im Ergebnishaushalt wie folgt:

a) Kindertagesstätten

Produkt / Leistung Aufwand / Ertrag	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderungen /Begründung
<u>136510</u> Tageseinrichtungen allgemein QuiK-Programm/Fachkraft	55.000,00 €	124.000,00€	Mehraufwand+69.000,00 € - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften (RL Qualität in Kitas); Neufassung und Mittelverteilung ab 01.01.2020 für Zusatzkräfte;gedeckt durch Landeszuwendung

Produkt / Leistung Aufwand / Ertrag	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderungen /Begründung
Sprachförderung im Elementarbereich nach § 18a KiTaG	37.000,00 €	38.800,00 €	Mehraufwand +1.800,00 €- Verlagerung von Grund- schulen auf Kitas zum 01.08.2018; gedeckt durch Landeszufwendung/besondere Finanzhilfe nach § 18a KiTaG
<u>136511</u> KiTa "Unter d. Regenbogen" Kostenbeitrag/Defizitausgleich Unterhaltung Grundstück und Gebäude	400.000,00 € 5.000,00 €	400.000,00 € 5.000,00 €	<ul style="list-style-type: none"> - <u>neue</u> Finanzierungsver- einbarung Betriebskosten: Auswirkungen bleiben abzuwarten, da erste Abrechnung noch aussteht - Ansatz bleibt übergangs- weise erhalten, da Verfahren noch abgestimmt wird (Direktzahlung Kita oder Erstattung)
<u>136512</u> KiTa "St. Johannes Baptist" Kostenbeitrag/Defizitausgleich Kooperation mit der Musik- schule „Wir machen die Musik!“	420.000,00 € 4.500,00 €	430.000,00 € 4.500,00 €	Mehraufwand+10.000,00 € <ul style="list-style-type: none"> - neue Finanzierungsver- einbarung Betriebskosten: Auswirkungen bleiben abzuwarten, da erste Abrechnung noch aussteht - die Personalkosten tragen zu je 1/2 die Gemeinde Molbergen und die Kreis- musikschule

Produkt / Leistung Aufwand / Ertrag	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderungen / Begründung
<u>136513</u> KiTa "St. Anna" Kostenbeitrag/Defizitausgleich Containermiete (neu)	190.000,00 € 0,00 €	205.000,00 € 23.500,00 €	Mehraufwand+15.000,00 € - neue Finanzierungsvereinbarung Betriebskosten: Auswirkungen bleiben abzuwarten, da erste Abrechnung noch aussteht - <u>hier</u> : Einbeziehung Containermiete in Kita-Abrechnung und höhere PK durch volle Regelgruppe Mehraufwand+23.500,00 € - Erstattung in voller Höhe durch Kita, dann Einbeziehung in Kita-Abrechnung
<u>136515</u> Kinderkrippe St. Joh. Baptist Kostenbeitrag/Defizitausgleich	117.000,00 €	137.000,00 €	Mehraufwand +20.000,00 € - Ausweitung Sonderöffnungszeiten, Personalkostensteigerung
<u>136516</u> KiTa Die Arche Kostenbeitrag/Defizitausgleich	175.000,00 €	400.000,00 €	Mehraufwand+225.000,00€ - Inbetriebnahme „Die Arche“ zum 01.11.2019; im Vergleich zum Vorjahr plus 2 Krippengruppen und plus 1Übergangsgruppe
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	20.000,00 €	Mehraufwand +20.000,00 € - Erstausrüstung Übergangsgruppe
Summe Aufwand	1.403.500,00 €	1.787.800,00 €	+ 384.300,00 €

Produkt / Leistung Aufwand / Ertrag	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderungen/Begründung
<u>136510</u> Zuwendung QuiK-Programm	- 55.000,00 €	- 124.000,00 €	siehe oben
Finanzhilfe Sprachförderung	- 37.000,00 €	- 38.800,00 €	siehe oben
Richtlinie Billigkeit (Beitragsfreiheit)	0,00 €	- 7.700,00 €	Einführung der Beitragsfrei- heit für die Kindergärten zum 01.08.2018: Ausgleich aus Härtefallfonds, im Dezember 2019 schon 56.541,82 € ausgezahlt
<u>136511/136513/136515/136516</u> Betriebskosten Kinderkrippen- Zuschuss Landkreis CLP			
- für Krippe U. d. Regenbogen	- 60.500,00 €	- 58.600,00 €	Pauschale von 170,00 € bzw. ab 01.08.2020 153,00 Euro monatlich pro Platz, durchgängiger Einsatz von Drittkräften;
- für Krippe St. Joh. Bapt.	- 60.500,00 €	- 58.600,00 €	
- für Krippe St. Anna	- 15.000,00 €	- 24.300,00 €	Pauschale von 135,- Euro monatlich pro Platz, zunächst ohne Drittkraft kalkuliert
- für Krippe Die Arche	- 20.000,00 €	- 58.600,00 €	siehe oben
Containermiete Kita St. Anna (neu)	0,00	- 23.500,00 €	Erstattung der Container- miete durch Kita
Summe Ertrag	-248.000,00€	-394.100,00 €	+146.100,00 €
Defizit/Eigenmittel (dieser Positionen)	1.155.500,00 €	1.393.700,00 €	+ 238.200,00€

b) Kreismusikschule

Produkt / Leistung Aufwand	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Veränderungen/Begründung
<u>12630</u> Beteiligung an Finanzierung Kreismusikschule	18.000,00 €	26.500,00 €	Zuschussbetrag der Städte und Gemeinden ab 2020 von 250.000,00 € um 75.000,00 € auf insgesamt 325.000,- € erhöht; Berechnung des Gemeindeanteils zur Hälfte nach Einwohner- und zur anderen Hälfte nach Schülerzahl

c) Zuschüsse an örtliche Vereine und Gruppen

Die Zuschüsse an die örtlichen Vereine und Gruppen (einschl. DGH) für die Vereinsarbeit sind im Jahr 2019 neu festgesetzt worden. Sie werden in entsprechender Höhe im Haushalt 2020 veranschlagt, was zu einer Erhöhung dieser Ansätze um 10.000,00 € gegenüber 2019 führt (insgesamt nun: 35.150,00 €).

d) Dorfgemeinschaftshaus Resthausen

Das Dorfgemeinschaftshaus Resthausen weist mittlerweile einen erheblichen Sanierungs- und Unterhaltungsbedarf auf, insbesondere Heizungsanlage, Fenster sowie die Dachkehlen im Eingangsbereich. Nach den ersten Angeboten beläuft sich der Gesamtumfang auf 15.000,00 bis 20.000,00 €. Gemäß weiter gültigem Nutzungsvertrag mit der Dorfgemeinschaft werden die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten am Gebäude von der Gemeinde als Eigentümerin vorgenommen, soweit sie der Substanzerhaltung dienen, was hier der Fall ist.

Vorgesehen ist, für die erforderlichen Maßnahmen einen Zuschussantrag aus dem Programm des Landkreises Cloppenburg zur Förderung von Demografieprojekten zu stellen. Nach einem ersten Abstimmungsgespräch wird eine grundsätzliche Förderfähigkeit gesehen. Vor diesem Hintergrund wird im Haushalt 2020 eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Molbergen in Höhe von 10.000,00 € veranschlagt.

e) Erwerb Tischtennisplatten

Die Tischtennisabteilung des SV Molbergen hat bereits mit Datum vom 14.08.2019 einen Antrag auf Erwerb von sechs neuen Tischtennistischen inkl. Zubehör gestellt und ausführlich begründet. Die Kosten hierfür belaufen sich nach einem vorliegenden Angebot auf brutto 3.620,00 €.

Grundsätzlich gehören Tischtennisplatten zur Sportgeräte-Ausstattung der Sporthallen für den Schulsport. Dementsprechend war es in der Vergangenheit Praxis, dass die Kosten hierfür von der Gemeinde getragen werden, während die Tischtennisabteilung Wartung und Pflege übernimmt. Allerdings wird vom Sportverein erwartet, für die Anschaffung einen Antrag auf Sportgeräteförderung beim Kreissportbund zustellen (3,00 € pro Vereinsmitglied der Sparte). So wurde beispielsweise auch 2011 bei der Anschaffung von Hürden für die Rundlaufbahn durch die Leichtathletikabteilung des SV Molbergen verfahren.

Im Haushalt 2020 werden für den Erwerb von Tischtennisplatten 3.500,00 € veranschlagt.

Die weiteren Produkte und Haushaltspositionen, die der Zuständigkeit des Fachausschusses zuzuordnen sind, beinhalten im Wesentlichen soziale Leistungen wie Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepaket, Asyl-, Sozialhilfe- und Grundsicherungsleistungen oder wirtschaftliche Jugendhilfe (Übernahme Kostenbeiträge für Kindertagesstätten und Tagespflege). Diese werden vom Landkreis oder Land erstattet, so dass der Zahlungsverkehr im Ergebnis für die Gemeinde Molbergen kostenneutral ist. Die Ansätze sind der Fallzahlenentwicklung aus dem Vorjahr angepasst worden.

Ohne weitere Beratung empfahl der Ausschuss anschließend mit 6 JA-Stimmen und einer Enthaltung (Theo Bruns), die vorstehenden Beträge im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2020, wie vorgestellt, zu veranschlagen.

11.) Mitteilungen und Anfragen

Es lagen wegen Anfragen noch Mitteilungen vor.

Um 19.32 Uhr schloss Ausschussvorsitzende Petra Wulfers die Sitzung.

Wulfers Osterhus
Vorsitzende

Protokollführer